



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1. außerordentliche, gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr und des Hauptausschusses als Rechtsausschuss

Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	22.07.2026
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:10 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

23.07.2026

Tagesordnung (Stand: 15.07.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
4. Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chósebusz zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.
Vorlage: AT-44/26

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Weiteres Vorgehen im Sanierungsgebiet "Modellstadt Cottbus - Innenstadt" nach Entscheidung OVG
Vorlage: II-035/26 StVV
2. Schließung der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste Hauptausschuss als Rechtsausschuss

Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

Bürgermeisterin

Frau Doreen Mohaupt,

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anja Heger, Herr Dieter Markusch, Herr Christopher Neumann, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Herr Hans Ulrich Wünsch

Der Hauptausschuss als Rechtsausschuss ist beschlussfähig.

Anwesenheitsliste Ausschuss für Bau und Verkehr

Vorsitz

Frau Janine Schollbach,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Hagen Strese

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott,

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Herr Erik Hofedank, Frau Anke Schulz, Frau Peggy Hähnel, Herr Benjamin Hantschke, Herr Christian Schömberg, Herr Axel Wonneberger

Sachkundige Einwohner

Herr Gerd Borchard, Herr Fritzsche Daniel, Herr Rüdiger Galle, Herr Sebastian Hettchen, Herr Helmut Rauer, Herr Peter Röder, Herr Martin Wenzel

Der Ausschuss für Bau und Verkehr ist beschlussfähig.

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke informiert darüber, dass ein neuer TOP 4 Berichte und Informationen ergänzt wird. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Er fragt ob es weitere Ergänzungen oder Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

Neu

TOP 4

Berichte und Informationen

Frau Mohaupt kündigt ein Pressegespräch und eine öffentliche Pressemitteilung für den 28.07.2026 an. Grund dafür sind aktuelle Berichterstattungen der Medien, die auch Inhalte der heutigen Sitzung beinhalten. Da diese Berichte interpretationsfähig sind, bedarf es einer Klarstellung der Verwaltung.

~~TOP 4~~

Neu - TOP 5 (Beratung des Hauptausschusses als Rechtsausschuss)

Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chósebus zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.

Dokument: AT-44/26

Antragsteller: Fraktionen AfD; MIB/ZSC

(Wiederaufruf aus StVV vom 24.06.2026)

(Beanstandung [Anlage zur Einladung] durch den Oberbürgermeister)

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für folgende Umsetzung zu sorgen.:

- 1. In der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus ist in sämtlichen amtlichen Schreiben, Bescheiden, Formularen, Satzungen, Beschlussvorlagen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internetauftritten und sonstigen Dokumenten die deutsche Standardsprache zu verwenden.*
- 2. Gleiches gilt für die ehrenamtliche Verwaltung, insbesondere für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse, Beiräte, Ortsbeiräte sowie sonstige kommunale Gremien und Mandatsträger, soweit diese im Rahmen ihrer kommunalen Tätigkeit offizielle Dokumente, Veröffentlichungen oder Mitteilungen der Stadt erstellen.*

3. *Die Verwendung geschlechtersprachlicher Sonderformen ist in der hauptamtlichen Verwaltung und in der ehrenamtlichen Verwaltung unzulässig. Dies gilt insbesondere für:*
- Genderstern (*)
 - Genderdoppelpunkt (:)
 - Genderunterstrich (_)
 - Binnen-I
 - sonstige vergleichbare Sonderformen
4. *Die hauptamtliche Verwaltung und die ehrenamtliche Verwaltung verwenden stattdessen die Regeln der amtlichen deutschen Rechtschreibung, das generische Maskulinum oder die geschlechtsneutralen Sammelbezeichnungen.*
5. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses in der hauptamtlichen Verwaltung und gegenüber den Organen der ehrenamtlichen Verwaltung zu veranlassen.*
6. *Die Stadtverwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Beschlusses über die Umsetzung der Regelung in der hauptamtlichen Verwaltung und in den Bereichen der ehrenamtlichen Verwaltung.*
7. *Die vorgenannten Punkte beziehen sich auch auf die sorbische/wendische Standardsprache.*

Dr. Biesecke ruft den TOP auf, erläutert die vorliegende Beanstandung des Oberbürgermeisters und verweist auf die Verfahrensweise gem. § 55 BbgKVerf.

Herr Schöngarth und Herr Schulze erläutern den Inhalt ihres Antrags und erklären aus welchen Gründen sie der Beanstandung des Oberbürgermeisters nicht entsprechen und diese als rechtswidrig ansehen.

Es folgen weitere Wortmeldungen von Herr Neumann, Herr Dr. Bialas, Herr Schöngarth und Herr Schömberg.

Herr Knott schlägt vor, die Beanstandung zurückzuweisen, um zu der Thematik eine Antwort der Kommunalaufsicht zu erhalten.

Herr Pambor erklärt die Notwendigkeit der Beanstandung und verweist auf das mögliche Resultat der von Herr Knott vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung durch die Mitglieder des Hauptausschusses als Rechtsausschuss.

Der ursprüngliche Antrag wird erneut mehrheitlich zu Beschlussfassung empfohlen.

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 0

Herr Dr. Biesecke bittet darum die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Cottbus/Chósebuz, 11.09.2026

gez.
Dr. Tilo Biesecke
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez.
Janine Schollbach
Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Verkehr